

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bekanntmachung der aktualisierten Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 22. Juni 2022 um 17.00 Uhr in der Rotunde des Glashauses Herten	2 - 4
2.	Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist	5

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten

Ausgabennummer: **09/2022**
Ausgabetag: **03.06.2022**

Jahresabonnement: 25,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 107
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



Aktualisierte Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 22.06.2022, findet um 17:00 Uhr Rotunde des Glashauses eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 10 und 11/20-25
3. Einwohnerfragen nach § 9 GeschO
4. Bericht über die aktuelle Situation der städtischen Gesellschaften
- mündlicher Bericht
5. Flüchtlingssituation Ukraine
- aktueller Sachstand
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 22/083
7. Übernahme des hälftigen Eigenanteils der Träger bei Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Hertener Kindertageseinrichtungen 22/070
8. Rechtsgrundlagen der VHS Herten 22/038
- Neufassung der Satzung der Volkshochschule Herten
- Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Herten
9. Stadtbildpflege 22/076
- Verbesserung des Stadtbildes durch erhöhte Reinigung der öffentlichen Flächen und Verdichtung der Papierkörbe im Stadtgebiet
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2021 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2020 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten

- | | | |
|------|--|--------|
| 10. | Entsiegelung und Begrünung von Baumscheiben
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 14 GeschO des Rates der Stadt Herten vom 20.09.2021 | 22/074 |
| 11. | Umgestaltung der Nebenanlagen an der Josefstraße
- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung in der Produktgruppe 12.02 Verkehrsinfrastruktur
- Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion gem. § 14 GeschO des Rates der Stadt Herten vom 22.02.2022 | 22/055 |
| 12. | Neubau Feuerwehrhaus Scherlebeck
- Programmbeschluss (Fortschreibung Vorl.-Nr. 21/014) | 22/078 |
| 13. | Bauleitplanverfahren Feuerwehrgerätehaus Scherlebeck
- Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans
- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung | 22/059 |
| 14. | Bebauungsplan Nr. 132
"Vereinsanlage an der Teichstraße", 1. Änderung: Bereich westlich der Freizeitanlage Backumer Tal
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit | 22/065 |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 189
"Herten-Bertlich, Wohnbebauung Blockinnenbereich Im Böckenbusch"
- Öffentliche Auslegung der Planunterlagen | 22/067 |
| 16. | Eisenbahnüberführungen (EÜ): Kaiserstraße (L 622) und Reitkamp | 22/066 |
| 17. | Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern und Fahrradanhängern im Stadtgebiet von Herten | 22/058 |
| 18. | Richtlinie zur Förderung von neuen Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet von Herten unter Verwendung der Finanzmittel auf Basis der "Billigkeitsrichtlinie" vom 30. November 2021 | 22/090 |
| 19. | Neubau einer Übergangsunterkunft für Flüchtlinge
- Programmbeschluss
- Antrag der TOP-Partei-Fraktion nach § 14 GeschO vom 02.04.2021 | 22/028 |
| 20. | Smart Vest
- Vestischer Digitalpakt | 22/088 |
| 21. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO | |
| 21.1 | Aussetzung von Gebühren im Rahmen der Verwaltungsgebührensatzung
- Antrag der SPD-Fraktion nach § 4 GeschO | |

22. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO

23. Mitteilungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

24. Mitteilungen

Herten, 31.05.2022

gez.
Matthias Müller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist

Gemäß § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 02.12.2019 werden auf den nachfolgend genannten Friedhöfen nach dem 30.09.2022 die aufgeführten Reihengrabfelder eingeebnet, da die Ruhefrist zu diesem Termin abläuft bzw. schon abgelaufen ist:

Waldfriedhof:

Feld 98 Nr.: 138 – 201

Scherlebeck/Lgb.:

Feld 66 a Nr.: 1 – 66

Eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. werden im Rahmen der Einebnung von der Stadt Herten beseitigt, wenn die Angehörigen/ Nutzungsberechtigten bis zum **30.09.2022** nicht selber darüber verfügt haben.

Ein Anrecht darauf besteht nach dem 30.09.2022 nicht mehr.